

LVB-Informationen

Der LVB vor Ort – eine Erfolgsgeschichte

Nachdem wir bereits früher sporadisch auf Einladung einzelne Schulen besucht hatten, besteht seit drei Jahren konstant das Angebot der Geschäftsleitung des LVB, mit einer Delegation die Konvente der Baselbieter Schulen zu besuchen, um dort die Arbeit des LVB zu präsentieren und in den direkten Austausch mit der Basis zu kommen.

Dieses Angebot wird rege genutzt und stellt eine eigentliche Erfolgsgeschichte dar: Die Feedbacks sind in aller Regel ausgezeichnet und zahlreiche Kolleginnen und Kollegen lassen sich auf diese Weise von der Wichtigkeit einer LVB-Mitgliedschaft überzeugen.

Die folgenden Schulen haben wir zwischen 2016 und 2018 besucht:

Primarschule Füllinsdorf
Gymnasium Laufen
Primarschule Birsfelden
Primarschule Arlesheim
Musikschule Muttenz
Berufsfachschule Gesundheit Münchenstein
Primarschule Therwil
Primarschule Muttenz
Sekundarschule Reigoldswil
Bildungszentrum kvBL Liestal
Primarschule Hölstein
Primarschule Liestal
Sekundarschule Waldenburgertal
Primarschule Oberwil
Sekundarschule Allschwil
Sekundarschule Pratteln
Primarschule Homburgertal
Sekundarschule Sissach
Musikschule Leimental
Musikschule Pratteln
Sekundarschule Therwil
Musikschule Binningen
Primarschule Lausen
Sekundarschule Liestal
Primarschule Allschwil
Primarschule Reinach
Primarschule Sissach
Gymnasium Liestal
Primarschule Bottmingen
Primarschule Münchenstein
Primarschule Pratteln

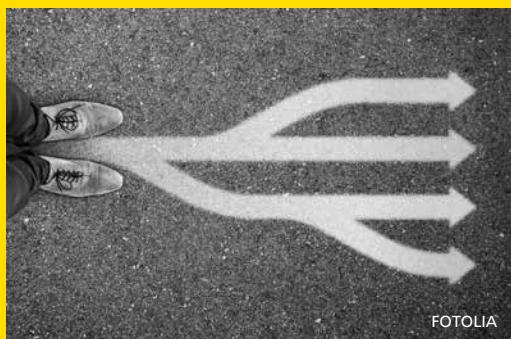
Auch für 2019 sind die ersten Besuche bereits wieder terminiert. Bitte melden Sie sich via info@lvb.ch bei uns, wenn Sie der Meinung sind, dieses Angebot wäre auch für Ihre Schule eine gute Sache! Wir freuen uns auf Ihre Kontakt-aufnahme!

Zur Positionierung des LVB in der Fremdsprachen- und Lehrmitteldebatte

Ausgangslage

Am 18. Februar 2018 votierte eine Landratsmehrheit für den Ausstieg aus dem Fremdsprachenprojekt «Passepartout». Die BKSD ist aufgefordert, eine entsprechende Gesetzesvorlage auszuarbeiten. Mehrere Gremien unter Einbezug des LVB («Taskforce Fremdsprachen» sowie vier Arbeitsgruppen der Primar- und Sekundarstufen) arbeiten derzeit an möglichen Lösungen.

In der aktuell auch medial und emotional aufgeheizten Situation ist es uns ein Anliegen, unsere Mitglieder darüber zu informieren, wie sich der LVB in besagter Angelegenheit positioniert hat. Gegenüber Direktionsvorsteherin Monica Gschwind, AVS-Dienststellenleiter Beat Lüthy, AKK-Präsident Ernst Schürch sowie PLK-Co-Präsident Lukas Flüeler haben wir diese Haltung bereits Anfang September direkt kommuniziert und uns auch in der «Taskforce Fremdsprachen» entsprechend geäussert.



Die Position des LVB beruht auf vier Eckpfeilern:

- **kein Lehrmittelzwang**
- **keine Lehrmittelverbote**
- **ausgeweitete echte Lehrmittelfreiheit für die einzelne Lehrperson**
- **Lehrplan inhaltlich verbindlich konkretisieren**

Daraus ergeben sich die folgenden Forderungen des LVB:

1. Methoden- und Lehrmittelfreiheit

Richtziel eines jeden Sprachunterrichts ist der Transfer, die Anwendung in der Zielsprache. Der Weg dorthin ist lediglich Mittel zum Zweck. Es gibt weder *die Lehrmethode* noch *die Fremdsprachendidaktik*, welche von oben herab verordnet werden dürfen. Daher soll keine Lehrperson gezwungen werden, mit einem Lehrmittel unterrichten zu müssen, das ihrer Vorstellung von wirksamem Fremdsprachenunterricht grundsätzlich widerspricht.

Stattdessen sollen die Lehrpersonen innerhalb einer Liste alternativer Lehrmittel entscheiden können, womit sie arbeiten wollen. Dabei ist es unabdingbar, dass diese Lehrmittel auch wirklich *unterschiedliche «Wege zum Ziel»* ermöglichen. Ein «Pseudo-Alternativobligatorium» mit z.B. lediglich zwei Lehrmitteln, die beide auf der gleichen Didaktik aufbauen, lehnt der LVB ab. Vergleichsarbeiten dürften auf längere Sicht mögliche Rückschlüsse auf Stärken und Schwächen der verschiedenen Lehrmittel erlauben.

Eine ausgeweitete Lehrmittelfreiheit ist ferner auch ökonomisch und ökologisch sinnvoll, denn dass schon immer zahlreiche obligatorische Lehrmittel aus diversen Fächern ungenutzt in den Materiallagern der Schulen verrotteten, ist ein offenes, aber teures Geheimnis. Machen wir es also besser und streben wir eine Situation an, in welcher der Kanton nur noch Lehrmittel finanziert, die dann wirklich im Unterricht eingesetzt werden und so den Schülerinnen und Schülern zugutekommen!

2. Stärkung der einzelnen Lehrperson

Die Wahl eines bestimmten Lehrmittels auf der Ebene Schulprogramm bzw. Behörden zu verankern, lehnt der LVB ab, denn die von uns geforderte Lehrmittelfreiheit würde dann nur dem Schein nach existieren, Lehrmittel- und Methodenzwang wären weiterhin Realität, und die Festlegung auf ein Lehrmittel pro Schule würde die Kollegien in Gewinner und Verlierer spalten. Die angestrebte Beruhigung an den Schulen könnte so unmöglich erreicht werden.

Im Grundsatz tritt der LVB immer für geklärte Verantwortlichkeiten ein. Folgerichtig sprechen wir uns dafür aus, dass Lehrpersonen als Profis der Vermittlung von Bildung Verantwortung dafür übernehmen, wie sie ihren Unterricht gestalten und aufbauen und dies auch gegenüber Schülerschaft, Erziehungsberechtigten und Vorge-

setzen darlegen respektive begründen können. Mit der Möglichkeit der persönlichen Wahl eines Lehrmittels wird diese individuelle Verantwortung gestärkt.

3. Lehrplan konkretisieren

Der Gefahr, dass Schülerinnen und Schüler, die eine Klasse repetieren oder parallel in eine andere Klasse übertreten, durch eine ausgeweitete Lehrmittelfreiheit Schwierigkeiten bekommen, kann und soll durch die Festlegung verbindlicher Jahresziele im Lehrplan wirksam begegnet werden. Fehlen diese Ziele, so sind die genannten Schwierigkeiten nämlich auch dann zu erwarten, wenn, wie aktuell, überall dasselbe Lehrmittel eingesetzt wird.

Die Lernziele im Fremdsprachenunterricht können am besten erreicht werden, wenn die Stoffinhalte bezüglich der vier Fertigkeiten Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben sowie des schrittweisen Aufbaus von Alltagswortschatz, sprachlichen Strukturen und Orthographie konkret definiert sind. Für die Schnittstellen Primar-Sek I und Sek I-Sek II sind verbindliche Stoffziele zu definieren. Nur so ist ein stufenübergreifend aufbauender Fremdsprachenunterricht realisierbar.

Der LVB ist darüber erfreut, dass der Bildungsrat in seiner am 29. Oktober 2018 versandten Medienmitteilung dieselbe Stossrichtung umreisst wie der LVB, namentlich die Empfehlung einer Lehrmittelfreiheit auf der Ebene der einzelnen Lehrperson sowie das Bekenntnis, den Lehrpersonen in möglichst allen Fächern und Schulstufen ein methodisch und didaktisch vielfältiges Angebot an Lehrmitteln zur Auswahl zu stellen.

Wir werden uns innerhalb dieses Rahmens weiterhin für eine gute und praxisnahe Lösung engagieren.

Mehrjahrgangsklassenentschädigung: Forderungen nach rückwirkender Korrektur eingereicht

Am 10. Juli 2018 stellte der Rechtsdienst des Regierungsrats fest, dass die zusätzliche Entschädigung, die Lehrpersonen, welche auf der Primarschule in einer Mehrjahrgangsklasse unterrichten, ausbezahlt wird, bislang stets falsch berechnet worden war. Die Fehlberechnung kam ans Licht, nachdem eine Lehrperson mit Unterstützung des LVB beim Regierungsrat eine Beschwerde eingelegt hatte.

Für die betroffenen Lehrpersonen führte die falsche Berechnung zu bis zu 29% zu tiefe Entschädigungen, was pro Jahr im schlimmsten Fall rund 1000 CHF ausmachen konnte. Der LVB hat daher die betroffenen Lehrpersonen aufgerufen, sich bei ihm zu melden, um die Korrektur der Lohnzahlungen auch rückwirkend einzufordern.



Bis zum Redaktionsschluss haben sich 10 Mitglieder beim LVB gemeldet. Für alle hat LVB-Geschäftsführer Michael Weiss auf der Grundlage der Lohnabrechnungen die korrekten Entschädigungen semesterweise (zum Teil bis ins Jahr 2012 zurück) individuell berechnet, mit den effektiv ausbezahlten Entschädigungen verglichen und auf dieser Basis ein Rückforderungsschreiben verfasst, welches die Mitglieder auf Anraten der BKSD beim Personalamt der FKD eingereicht haben. Die Gesamtsumme der gestellten Rückforderungen beläuft sich auf 41'190.20 CHF.

Nachdem sich das Personalamt nach einem Monat Funkstille für nicht zuständig erklärt hat, liegen die Dossiers aktuell beim Personaldienst der BKSD. Wie der weitere rechtliche Prozess im Detail aussehen wird, muss sich noch zeigen. Der LVB bleibt in jedem Fall gewohnt hartnäckig dran.

Landrat lehnt Volksinitiativen des LVB deutlich ab

Was sich schon mit der verunglückten, vom Kantonsgericht nachträglich korrigierten Teilungsgültigkeitserklärung der Initiative «Stopp dem Abbau an den öffentlichen Schulen!» gezeigt hatte, manifestierte sich auch am 8. November 2018: Der Landrat offenbarte wenig Freude an den beiden Initiativen des LVB. Er möchte sich nicht vorschreiben lassen, welche zentralen Rahmenbedingungen schulischer Qualität er als besonders schützenswert ansehen soll. Und von klaren Regeln, die ausschliesslich dann einzuhalten wären, wenn die finanzielle Situation des Kantons Sparmassnahmen auch bei der Bildung unumgänglich machen würden, möchte der Landrat ebenfalls nichts wissen.

Unser Bildungssystem würde jedoch deutlich an Stabilität und Ruhe gewinnen, wenn die in den beiden Initiativen des LVB formulierten Grundbedingungen verlässlich in Gesetz und Dekret verankert wären. Essentielle Rahmenbedingungen wie ...

- eine lehrplan- und lehrmittelgerechte schulische Infrastruktur,
- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen intellektuellen, musischen und manuellen Fächern,
- Klassengrössen, die ein individuelles Eingehen auf das einzelne Kind erlauben,
- die weitgehende Unentgeltlichkeit der Schule bis und mit Sekundarstufe II
- sowie genügend Zeit für Vor- und Nachbereitung des Unterrichts anstelle von immer mehr Administration und Bürokratie

... sollen nicht, wie in den letzten zwei Jahrzehnten, in denen sich Sparrunde an Sparrunde reihte, ständig wieder zum Spielball der Politik werden, sondern als Bekenntnis zur Wichtigkeit der Bildung unter besonderen Schutz gestellt respektive stabil verankert werden.

Und auch wenn der LVB selbstredend Abbaumassnahmen an der Bildung nie begrüsst, so ist es doch sinnvoll, diese für den Bedarfsfall an gewisse Regeln zu knüpfen, die es beispielsweise verbieten würden, Sparpakete mit neuen, kostenintensiven Schulreformen zu kombinieren, oder einzelnen Schulstufen die Mittel empfindlich zu kürzen, damit andere mehr wachsen können.

Der LVB wird sich daher dafür einsetzen, die Stimmbevölkerung vom Nutzen seiner Initiativen für das gesamte Bildungswesen und damit für alle zu überzeugen. Wir sind für den kommenden Abstimmungskampf gut gerüstet und sehen die besseren Argumente weiterhin auf unserer Seite.



Regierung beantragt Teuerungsausgleich von 1.4%

Der Regierungsrat hat die Vorlage zum Teuerungsausgleich 2019 an den Landrat überwiesen und beantragt, dem Staatspersonal für das Jahr 2019 einen Teuerungsausgleich von insgesamt 1.4% auszurichten. Damit würde einerseits die für 2018 erwartete Teuerung von 0.9% ausgeglichen und andererseits der bestehende Teuerungsrückstand um 0.5% verringert.

Immerhin bis auf 0.5% wäre damit die seit der Einführung des aktuellen Lohnsystems im Jahr 2001 aufgelaufene kumulierte Teuerung wieder ausgeglichen. Die vom Regierungsrat beantragte Anhebung der Löhne um 1.4%, die deutlich über den in den Nachbarkantonen von ihren jeweiligen Regierungen vorgeschlagenen Anhebungen liegt, kann daher auch von den in der ABP zusammengeschlossenen Personalverbänden LVB, PVPBL, VPOD und VSG als das positive Zeichen gesehen werden, das der Regierungsrat nach eigener Aussage setzen wollte.



Dieses Zeichen ist allerdings auch überfällig. Letztmals wurde die Teuerung im Jahr 2009 (!) ausgeglichen, 2016 erfolgte aber gar eine Senkung der Löhne um 1%. Durch nicht oder verspätet gewährte Teuerungsanpassungen hat der Kanton auf dem Buckel seiner Angestellten seit 2001 kumuliert rund 200 Mio. CHF gespart; die Einsparungen der Gemeinden bei den Löhnen der Primar- und Musikschullehrpersonen dürften noch einmal in einer ähnlichen Größenordnung liegen. Hinzu kommen die Rentenverluste, die das Staatspersonal seither erlitten hat, die ebenfalls bereits einen dreistelligen Millionenbetrag ergeben, und bei denen weiterhin kein Licht am Ende des Tunnels zu erblicken ist.

Wir haben keinen Zweifel daran, dass neben dem Umstand, dass der Kanton inzwischen wieder schwarze Zahlen schreibt, auch die massiven Proteste des Staatspersonals – in aller Regel unter massgeblicher Beteiligung oder gar Federführung des LVB – bei der Regierung nicht ohne Eindruck geblieben sind. Wir erinnern an:

- den Stillen Protest im Landrat von September 2017 bis Ende Mai 2018,
- die Protestkundgebung in der Mittenza vom 8. November 2017
- sowie die LVB-Urabstimmung im Juni/Juli 2018, bei der 65% aller Mitglieder für die Durchführung eines Streiks votierten.

Dennoch stellt sich natürlich auch für uns die Frage, ob der Protestaufwand zum jetzt erkämpften Erfolg, der im Übrigen noch eine Landratsabstimmung zu überstehen hat, in einem gesunden Verhältnis steht. Aber selbst wenn Sie nicht mehr als 3'500 CHF pro Monat verdienen sollten, führte ein Lohnanstieg um 1.4% unter Berücksichtigung des 13. Monatslohns doch zu einem jährlichen Plus von 637 CHF, was noch immer ein Mehrfaches des Jahresbeitrags darstellt, den Sie als LVB-Mitglied entrichten. Und für die meisten von Ihnen dürfte das Plus sogar noch grösser sein.

Auch wenn wir uns manchmal mit vergleichsweise bescheidenen Erfolgen abzufinden haben und in den letzten Jahren einige harte Rückschläge hinnehmen mussten, werden wir uns weiterhin mit voller Kraft für Ihre Anstellungs- und Arbeitsbedingungen, aber natürlich auch in pädagogischen Fragen engagieren. Wir danken Ihnen für die unerlässliche Unterstützung, die Sie uns mit Ihrem Mitgliederbeitrag, Ihrer Präsenz an Protestveranstaltungen, Ihrer Teilnahme an Umfragen und Abstimmungen, Ihrem Engagement als Delegierte oder Schulhauskontakte Personen sowie als Anwerberinnen und Anwerber neuer Mitglieder leisten.